

**Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1951.**

Sitzung vom 26. April 1951.

1063. **Quartierplan.** A. Mit Eingaben vom 30. Januar und 28. März 1951 ersuchte der Gemeinderat Dietikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 4. Dezember 1950 betreffend Abänderung des Quartierplanes Nr. 6 «In der Lachen» in Dietikon. Laut Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 16. Januar 1951 gingen gegen den im kantonalen Amtsblatt vom 15. Dezember 1950 veröffentlichten Gemeinderatsbeschluss keine Rekurse ein.

*Heft 19*

B. Der Regierungsrat genehmigte am 13. Oktober 1932 den Quartierplan Nr. 6 über das Gebiet zwischen der Bremgartnerstrasse (I. Kl. Nr. 5), der Guggenbühlstrasse, der Holzmattstrasse und der Rütternstrasse (Strassen III. Kl.). Die darin festgelegten Quartierstrassen B, C, D, E und F wurden jedoch nicht ausgeführt. Die Baudirektion erteilte der Baugenossenschaft Schönheim mit Verfügung vom 8. August 1947 u. a. eine Ausnahmegenehmigung im Sinne von § 48 des Baugesetzes für die Ueberstellung der Baulinien der Quartierstrasse F durch einen Neubau. Gleichzeitig wurde der Gemeinderat eingeladen, dem Regierungsrat die Aufhebung der fraglichen Baulinien zur Genehmigung zu unterbreiten. Dies veranlasste den Gemeinderat, den ganzen Quartierplan in Revision zu ziehen. Es zeigte sich nämlich, dass auch Teilstrecken der Strassen D und C sowie die Strassen B und E nicht mehr notwendig sind, da das Bauland durch die bestehende Strasse «In der Lachen» zwischen der Bremgartner- und der Holzmattstrasse sowie durch die bereits bestehenden Quartierstrassen und Zugangswege genügend erschlossen wird. Damit werden die Bau- und Niveaulinien der fraglichen Strassen überflüssig; sie können aufgehoben und die verschiedenen Baulinienlücken können geschlossen werden. Auch im Interesse der Verkehrssicherheit ist es von Vorteil, wenn die zwei projektierten Einmündungen der Strassen B und D in die verkehrsreiche Bremgartnerstrasse I. Kl. wegfallen.

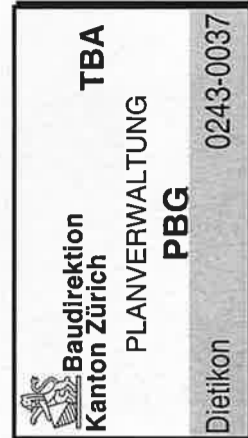
Sämtliche beteiligten Grundeigentümer erklärten sich mit der vorliegenden Quartierplanänderung einverstanden, sodass deren Genehmigung durch den Regierungsrat nichts entgegensteht.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dietikon vom 4. Dezember 1951 betreffend Abänderung des vom Regierungsrat mit Beschluss vom 13. Oktober 1932 genehmigten Quartierplanes Nr. 6 «In der Lachen» mit der Aufhebung der Baulinien der Quartierstrassen B und E und von Teilstrecken der Quartierstrassen C und D sowie mit der Schliessung der Baulinienlücken an der Bremgartnerstrasse (I. Kl. Nr. 5) und der Holzmattstrasse (III. Kl.) in Dietikon wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dietikon wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.



III. Mitteilung an den Gemeinderat Dietikon unter Rück-  
sendung zweier Planexemplare mit Genehmigungsvermerk,  
den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

Zürich, den 26. April 1951.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

*H. Isler*